

Für Mitglieder erstellen wir im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

◆ die Einkommensteuererklärung

bei Einkünften aus

- ◆ nichtselbständiger Arbeit
- ◆ wiederkehrenden Bezügen (z.B. Rente)
- ◆ Unterhaltsleistungen

und / oder

- ◆ Kapitalvermögen
- ◆ Vermietung und Verpachtung
- ◆ Privaten Veräußerungsgeschäften

und die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten insgesamt 13.000 € bei Alleinstehenden bzw. 26.000 € bei Ehegattenveranlagung nicht übersteigen.

Ihre Kosten sind lediglich der jährliche Mitgliedsbeitrag zwischen 59 € - 179 €, je nach Höhe Ihrer Einnahmen.



Unsere Leistungen umfassen:

Erstellen der Einkommensteuererklärung:

- ◆ Genaue Berechnung der Einkommensteuer (Berechnung des voraussichtlichen Steuererstattungsanspruchs)
- ◆ Prüfung der Steuerbescheide auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
- ◆ Einlegen und führen von Rechtsmitteln (Einspruch, Beschwerde, Klage)
- ◆ Information über aktuelle Steueränderungen und Rechtsprechung

Beratung und Antragstellung

- ◆ Bei Abfindungen
- ◆ Beim Kindergeld i.S.d. EStG
- ◆ Bei Lohnsteuerermäßigung
- ◆ Mini-Job 400 €
- ◆ Beratung bei der Wahl der richtigen Steuerklasse
- ◆ Erarbeitung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten und Vorausplanung für die Zukunft
- ◆ Antrag auf Wohnungsbauprämie im Zusammenhang mit der steuerlichen Förderung der privaten Altersversorgung nach dem AVG („Riester-Rente“)

Ihr Ansprechpartner

IG Metall Verwaltungsstelle
Westring 2
59065 Hamm

Herr Frank Krause

Sprechzeiten:
Donnerstags: 14.00-16.00 Uhr

Tel: (02381) 43 688 0

Homepage: www.lbg.cc

Bitte telefonische Terminvereinbarung!



..... mit der Lohnsteuer
geh` ich zur Gewerkschaft!

Einkünfte

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en

Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung

- ◆ Arbeitslosengeld
- ◆ Insolvenzgeld
- ◆ Mutterschaftsgeld
- ◆ Krankengeld

Bei Rentenbezug

- ◆ bei erstmaligem Bezug: Rentenbescheid
- ◆ Ansonsten aktuelle Rentenanpassung

Bescheid über Vermögenswirksame Leistungen (z.B. Bausparkassen u. Vermögensbeteiligungen)

Sonderausgaben

Belege und Nachweise für

- ◆ **Versicherungen**
(Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung
private Kfz-Haftpflichtversicherung)
- ◆ **Riester Rente (private Altersvorsorge)**
Bescheinigung nach § 10 a Abs. 5 EStG
- ◆ **Private Rentenversicherung / Rürup-Rente**
- ◆ **Steuerberatungskosten**
- ◆ **Spenden**
- ◆ **Ausbildungskosten**
(z.B. erstmalige Berufsausbildung oder Erststudium)

Werbungskosten

Belege und Nachweise für

- ◆ **Beiträge zu Berufsverbänden**
- ◆ **Reisekosten (Auswärtstätigkeit)**
Arbeitgeberbescheinigung über
- durchgeführte Dienstreisen (auch Kraftfahrer)
- Einsatzwechseltätigkeit
- ◆ **Fortbildungskosten**
(z.B. Kursgebühren, Fahrtkosten)
- ◆ **Arbeitsmittel**

Kinder über 18 Jahre

- ◆ **Ausbildungs-, Studien- oder Schulzeitbescheinigung**
- ◆ **Eigene Einkünfte oder Bezüge der Kinder**
(z.B. BAFöG, Lohnsteuerbescheinigung, Arbeitslosengeld)

Außergewöhnliche Belastungen

Belege und Nachweise für

- ◆ **Krankheitskosten / Kosten für Kur**
- ◆ **Scheidungskosten, Beerdigungskosten**
- ◆ **Nachweis über Behinderung** (Behindertenausweis, Bescheinigung über Körperbehinderung oder Rentenbescheid über Unfallrente)
- ◆ **Unterhaltsleistungen** an Angehörige oder an Lebenspartner/in (Unterhalt an Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende oder Kind ist über 25 Jahre und studiert)

Sonstiges

- ◆ Jahresbescheinigung über **Kapitalerträge**
- ◆ Steuerbescheinigung bei einbehaltener Zinsabschlags- oder Kapitalsteuer
- ◆ **Übertragung von Grundbesitz:** notarieller Übergabevertrag
- ◆ Bei Änderung des Familienstandes (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde)
- ◆ Antrag auf Wohnungsbauprämie
- ◆ Mitteilung über **neue Steuernummer**
- ◆ **Steuerbescheid des Vorjahres**

erhalten Sie von Ihrer Bank

**Dies ist keine vollständige Aufzählung.
Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist
eine individuelle Beratung im persönlichen
Gespräch durch nichts zu ersetzen!**

„Unsere Leistungen erbringen wir nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.“

Weitere Unterlagen

z.B.: für

- ◆ Vermietete **Immobilien** (Miete, Darlehenszinsen usw.)
- ◆ Einnahmen aus **privaten Veräußerungsgeschäften**

Kinderbetreuungskosten sind in vielen Fällen abzugsfähig **Notwendige Unterlagen**

- ◆ Rechnung Kindergarten / betreuende Person
- ◆ Zahlungsnachweis (Kontoauszug)

Haushaltsnahe Dienstleistungen: abzugsfähig sind z.B.: Handwerkerrechnungen, Gartenarbeiten, Schönheitsreparaturen, Streichen und Tapezieren von Wänden, Arbeiten an der Außenfassade, Verlegen von Teppichböden, Dachreparatur und Dacherneuerung, Kundendienst und Reparatur der Heizungsanlage; Kaminkehrer, Reparatur von Haushaltsgeräten, soweit die Reparatur im Haushalt durchgeführt wird.

Berücksichtigt werden allerdings nur der Arbeitslohn und gegebenenfalls die Fahrtkosten des Handwerkers.

Notwendige Unterlagen:

- ◆ **Rechnung** des Handwerkers, in der die Aufwendungen für Material und Arbeitslohn ausgewiesen sind
- ◆ unbarer **Zahlungsnachweis** (Kontoauszug)

Sollten **Kosten für Reparaturen** in Zusammenhang mit einer Wohnung in **einer Wohnungseigentümergeinschaft** anfallen (z.B. die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage, Sonderumlage), wird die **Jahresabrechnung der Hausumlage** benötigt, in der

- ◆ die Aufwendungen für Reparaturen und
- ◆ der Anteil der Arbeits- und Fahrtkosten gesondert ausgewiesen sind